



Antwort zur Anfrage Nr. 0478/2025 der SPD im Ortsbeirat betreffend
Zuordnung der Wahllokale (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Nach welchem Prinzip werden Wahllokale den einzelnen Wählenden zugeordnet?

Die Wahlberechtigten werden über ihre Meldeanschrift eindeutig einem Stimmbezirk zugeordnet. Maßgeblich für diese Einteilung sind Stadtteil- und Baublockgrenzen und die jeweiligen Einwohnerzahlen. Die Stimmbezirke werden dann unter Beachtung von Wegstrecken und Raumkapazitäten auf die zur Verfügung stehenden Wahlgebäude verteilt.

2. Kann zukünftig die Zuordnung der jeweils zur Verfügung stehenden Wahllokale auf eine möglichst kurze Wegstrecke für die Wählenden optimiert werden?

Aus der beigefügten Plangrafik ist der Zuschnitt der Weisenauer Stimmbezirke für die Bundestagswahl 2025 ersichtlich, sowie die Lage der Weisenauer Wahllokale und welche Stimmbezirke diesen zugeordnet waren.

Längere Wege für Wählende entstehen unter Umständen dort, wo Stimmbezirksgrenzen verlaufen, was im Bereich Laubenheimer Straße/Bleichstraße der Fall ist. So ergibt es sich, dass einige Adressen dem Stimmbezirk 7104 (Wahllokal Haus am Römerberg) zugeordnet sind, während die gegenüberliegenden Gebäude in den Stimmbezirk 7109 gehören (Wahllokal IGS Europa).

Es wäre wünschenswert, dass alle Wahllokale zentral in den jeweiligen Stimmbezirken liegen, so dass alle Wählenden dieselben Entfernungen zurücklegen müssten. Letztlich muss die Verwaltung aber auf die Gebäude zurückgreifen, die als Wahllokale geeignet sind und zur Verfügung stehen.

3. Kann der Menimane-Raum im Kulturheim als weiteres Wahllokal zukünftig eingesetzt werden?

Es wird vor jeder Wahl geprüft, ob sich Verbesserungen für die Wählenden durch neue bzw. andere Wahllokale erreichen lassen. Die Verwaltung wird dem Hinweis nachgehen, im Bereich Friedrich-Ebert-Straße ein weiteres Wahllokal einzurichten.

Mainz, 27. März 2025

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister